

AGB – Tennisclub Wohlensee (TCW)

Version: Mai 2025

Das Angebot des Tennisclub Wohlensee (nachfolgend „TCW“ genannt) erfordert eine klare Reglementierung, damit Missbräuche möglichst ausgeschaltet werden können. Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes werden alle Benutzenden der Anlage angehalten, das Reglement zur Kenntnis zu nehmen und sich sportlich und kollegial an die nachfolgenden Bestimmungen zu halten. Bei Unklarheiten steht der TCW unter admin@tcwohlensee.ch gerne für Fragen zur Verfügung.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, die vom Tennisclub Wohlensee (TCW) für die Mietenden erbracht bzw. zur Verfügung gestellt werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen dem TCW und den Mietenden vereinbart wurden. Für Mitglieder des TCW gehen für die Nutzung der Tennisplätze die Statuten sowie das Spielreglement vor.
2. Die AGB sind verbindlich, wenn sie von den Mietenden akzeptiert werden oder wenn sie im Angebot, in der schriftlichen oder elektronischen Buchung oder in der spezifischen Individualabrede von der Anbieterin als anwendbar erklärt werden.

§ 2 Dienstleistungen, Vertragsabschluss & Vertragsparteien

1. Der TCW stellt den Mietenden ein Online-Terminbuchungssystem für die Miete von Tennis- und Padelplätzen zur Verfügung, bei dem die Mietenden entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen bzw. Termine vereinbaren können. Padel: Playtomic // Tennis: GotCourts.
2. Der Dienstleistungsvertrag entsteht im Falle einer Buchung unmittelbar und ausschliesslich zwischen dem TCW und den Mietenden. Die Abwicklung des Dienstleistungsvertrages erfolgt ausschliesslich zwischen dem TCW und den Mietenden.
3. Für den Kauf von Getränken und von Bällen sowie für die Miete von Schlägern kommt der Dienstleistungsvertrag mit Behändigung der genannten Gegenstände zustande. Die Bezahlung erfolgt via Twint, welche direkt im Anschluss an die Behändigung erfolgen muss.

§ 3 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die im Rahmen der Buchung von den Mietenden spezifizierten und in der Buchungsbestätigung genannten Dienstleistungen (Miete Tenniscourt, Miete Padelcourt, Schlägermiete, Kauf von Bällen und Getränken) zu den genannten Endpreisen. Änderungen sind vorbehalten.

§ 4 Annahme der AGB & Änderungen

1. Die Annahme der AGB erfolgt bei der finalen Bestätigung der Buchung, kurz bevor die Buchungsbestätigung versendet wird. Mit der Bestätigung der Terminbuchung kommt ein Vertrag zwischen dem TCW und den Mietenden zustande. Dieser ist – vorbehalten eine Stornierung nach §7 der vorliegenden AGB – verbindlich.

2. Mit der Annahme der AGB bestätigen die Mietenden ihre Volljährigkeit bzw. bestätigen, dass ihre Eltern mit der Konsumation der Dienstleistungen einverstanden sind, die das Taschengeld übersteigen.
3. Die Mietenden müssen für die Terminbuchung ihren vollständigen Namen und ihre E-Mail-Adresse angeben sowie eine Telefonnummer hinterlegen. Für die Terminbuchung dürfen die Mietenden keine Pseudonyme, Künstlernamen oder Ähnliches verwenden.
4. Die Mietenden können, auch nach Abschluss des Nutzungsvertrages, die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.tcwohlensee.ch aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen bzw. speichern.
5. Die Mietenden dürfen das Buchungssystem nicht missbrauchen. Die Mietenden sind sich bewusst, dass ihre Anmeldung verbindlich ist. Eine Stornierung des getätigten Termins ist gemäß §7 AGB nur teilweise möglich.
6. Der TCW behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern.
7. Die Mietenden akzeptieren bei jeder neuen Terminbuchung die AGB erneut. Nach Änderung der AGB werden somit nur noch Termine mit den neuen Allgemeinen Geschäftsbestimmungen gebucht. Für bereits gebuchte Termine gelten die bisherigen AGB, welche zum Zeitpunkt der Terminbuchung akzeptiert wurden.

§ 5 Preise

1. Alle Preise und Benutzungsangebote (inkl. Spielzeiten) sind in separaten Preislisten auf www.tcwohlensee.ch sowie unter Playtomic/GotCourts festgehalten.
2. Mitglieder des TCW erhalten einen Rabatt von 20%. Mitglieder von ausgewählten Sportvereinen sowie weitere vom Vorstand bestimmte Personen erhalten einen Rabatt von 10% auf die Miete von Tennis- und Padelplätzen. Sämtliche Mietenden profitieren von demselben Rabatt, wenn sie mit einer Person mit Anspruch auf Rabatt zusammenspielen.
3. Der TCW behält sich vor, die Preise und Benutzungsangebote ohne Angabe von Gründen zu ändern.
4. Im Mietpreis von Mietschlägern inbegriffen ist die Nutzungsgebühr des Gerätes für die Zeit des Aufenthaltes im TCW. Nicht inbegriffen sind Beschädigungen. Die Mietenden erhalten vom TCW ein vollwertiges, einwandfreies Racket zur Verfügung gestellt. Die Mietenden prüfen bei Beginn der Miete, ob der Schläger einwandfrei ist. Für Beschädigungen sind sie haftbar. Es wird eine Gebühr von CHF 75 .00 erhoben.

§ 6 Spielreglement

1. Die Mietenden halten den Verhaltenskodex des TCW ein.
2. Das Unterrichten gegen Bezahlung ist nur Tennisschulen oder Trainer/innen gestattet, die mit dem TCW eine vertragliche Vereinbarung getroffen haben.
3. Spielen mit nacktem Oberkörper ist nicht erlaubt.
4. Mietende erhalten mit dem Bestätigungsmail auch den Code für das Clubhaus und die Schlüsselbox mit den Schlüsseln zu den Padelcourts. Die Weitergabe dieses Codes ist ausdrücklich verboten. Die Schlüssel sind nach dem Spiel wieder in der Schlüsselbox zu hinterlegen. Die Mitnahme von Schlüsseln wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 200.00 bestraft.

5. Sollten Spieler nach Ablauf der bezahlten Stunde weiterspielen wollen (Spielverlängerung), so müssen sie zuerst eine weitere Buchung vornehmen. Spielverlängerung ohne erneute Buchung wird mit einer Konventionalstrafe (exkl. Platzmiete) von CHF 100.00 bestraft. Zudem kann der Account auf den Online-Terminbuchungssystemen gesperrt werden.
6. Die Nutzung der Club-Infrastruktur ist den Mietenden vor und nach dem Spiel gestattet. Bei Verlassen der Anlage wird diese durch die Mietenden so hinterlassen, wie sie angetroffen wurde. Sämtliche Türen und Fenster des Clubhauses sind zu schliessen, das Licht zu löschen.
7. Hunde auf den Plätzen sind verboten, auf der Anlage sind sie an der Leine zu führen.
8. Auf den Padelcourts sind saubere Schuhe zu verwenden. Allfälliger Tennissand ist vor Gebrauch gründlich abzuwaschen.
9. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder sowie der Anlagenverantwortlichen des TCW sind Folge zu leisten.

§ 7 Stornierung & Modifikation der Buchung

1. Eine Stornierung oder Modifikation ist nur bis zu 24 Stunden vor dem Spieltermin möglich.
2. Nachträgliche Stornierungen oder Änderungen (nach 24h vor dem Termin) können vom TCW nicht mehr berücksichtigt werden. Der TCW übernimmt keine Verantwortung für nicht angetretene Termine.
3. Kann der Termin wegen Regens nicht wahrgenommen werden, werden die Kosten zurückerstattet und auf das Mitgliederkonto der Mietenden zurückvergütet. Hierzu senden die Mietenden eine Mail an spielbetrieb@tcwohlensee.ch.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

1. Der Dienstleistungsvertrag besteht zwischen dem TCW und den Mietenden. Allfällige Forderungen aus vertraglicher Gewährleistung müssen die Mietenden daher unmittelbar gegenüber dem TCW erheben.
2. Die Dienstleistungen des TCW können aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen zeitweise nicht oder nur beschränkt zur Verfügung stehen. Hieraus erwachsen den Mietenden keinerlei Ansprüche gegenüber dem TCW.
3. Der TCW schliesst jegliche Haftung für eine zeitweilige Nichtverfügbarkeit, den Ausfall einzelner oder sämtlicher Funktionen, Übermittlungsverzögerungen, Fehlfunktionen – soweit gesetzlich zulässig – aus.
4. Der TCW übernimmt nur für absichtlich oder grobfahrlässig zugefügte, direkte Schäden im Zusammenhang mit der Begründung und/oder Abwicklung des Rechtsverhältnisses eine Haftung. Der TCW haftet nicht für Schäden infolge leichten oder mittleren Verschuldens oder leichter oder mittlerer Nachlässigkeit. Die Versicherung ist Sache der Mietenden.
5. Namentlich ausgeschlossen wird auch jegliche Haftung des TCW für direkte oder indirekte Schäden sowie Folgeschäden, welche den Mietenden aufgrund von behördlichen Anordnungen gegenüber dem Dienstleister (bzw. Pandemie oder Epidemie bedingte Schliessungen, Betriebseinschränkungen etc.) entstehen.

§ 9 Datenschutz

1. Der TCW erhebt im Rahmen der Abwicklung der Terminbuchung verschiedene Personendaten der Mietenden, welche für die Abwicklung der Terminbuchung notwendig sind. Eine gesetzliche Pflicht der Mietenden, dem TCW die entsprechenden Personendaten zur Verfügung zu stellen, besteht nicht. Ohne diese Personendaten werden die Mietenden indes nicht in der Lage sein, das Buchungssystem des TCW zu nutzen bzw. die Buchung von Dienstleistungen der Dienstleister in Anspruch zu nehmen.
2. Sämtliche personenbezogenen Daten, welche der TCW von den Mietenden erhält, werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Insbesondere findet eine Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Weitergabe der Daten nur statt, wenn die Mietenden hierfür ihr Einverständnis erteilt haben oder dies durch Gesetz erlaubt ist. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Erlaubnis erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der Erfüllung vertraglicher Pflichten.
3. Der TCW trifft angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Personendaten. Der TCW übernimmt indes keine Gewähr für die Sicherheit der übermittelten Personendaten. Jede Übermittlung von Personendaten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 10 Anwendbares Recht

1. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
2. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus sowie im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Vertrag bzw. konkreten Rechtsverhältnis ist am Domizil des TCW.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.